

Kontaktformular und Verpflichtungserklärung

Ausleihbedingungen der VVT Monatskarte Tirol 2024

Die Marktgemeinde Wattens verleiht im Jahr 2024 die VVT Monatskarte Tirol kostenlos an die Wattner Bevölkerung. Mit diesem Ticket können Sie alle öffentlichen Verkehrsmittel im Bundesland Tirol nutzen.

Die Gemeinde möchte dadurch ein Zeichen für umweltfreundliches Reisen setzen und eine Entlastung für Ihre Haushaltskasse bieten.

Voraussetzungen für den Verleih:

- Sie haben den Hauptwohnsitz in Wattens
- Sie sind mindestens 16 Jahre alt
- Sie unterzeichnen die Nutzungsvereinbarung über den Verleih des Tickets und bestätigen somit die Richtigkeit der von Ihnen angegebenen Daten.

Inkludierte Leistungen:

- Das VVT Monatsticket berechtigt streckenunabhängig zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gelösten Geltungsbereiches (Tirol)
- Das VVT Monatsticket Tirol gilt nicht auf bestimmten Werksverkehren oder auch touristischen Verkehre wie beispielsweise Wanderbusse oder Schibusse. Eine Auflistung jener Verkehre, bei denen das VVT Monatsticket Tirol gilt finden Sie unter www.vvt.at
- Monatstickets berechtigen zum Bezug des Zusatzprodukts „P+R Ticket“ laut Anhang 10 der Beförderungsrichtlinie des VVT.
- In Zügen gelten VVT-Tickets grundsätzlich nur in der 2. Wagenklasse. Ein Aufzahlen auf die 1. Wagenklasse ist nur nach den Tarifbestimmungen des jeweiligen Eisenbahnunternehmens möglich.
- Maximal 2 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung einer Aufsichtsperson gratis befördert.
- Hunde werden im Zuge von Fahrten im Verbundgebiet unentgeltlich mitbefördert. Dabei gelten die Beförderungsbestimmungen des benützten Verkehrsunternehmens (z.B. Maulkorbpflicht, wobei Assistenzhunde davon ausgenommen sind)

(Auszufüllen vom Antragsteller)

Name: _____ Geb. Datum: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

(Auszufüllen von der Marktgemeinde Wattens)

Lichtbildausweis: _____

Nr. _____

¹ (Monatsticketnummer: _____

Farbe:) _____

² (Verleihzeitraum: von: _____

bis:) _____

Infos zum Verleih:

- Die Aus- und Rückgabe wird während der Amtszeiten (MO 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr, DI und DO 08.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr, MI und FR 08.30-12.00 Uhr) im Meldeamt (Zimmer 2) im EG des Rathauses der Marktgemeinde Wattens (Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens) abgewickelt.
- Es stehen drei Tickets zum Verleih bereit. Eine Person kann jeweils nur ein Ticket ausleihen.
- Der Verleih erfolgt pro Wattner BürgerIn für max. 12 Tage pro Jahr (einzeln oder zusammenhängend).
- Das Ticket kann bei Verfügbarkeit vorab reserviert werden. Eine Reservierung ist telefonisch unter 05224/5858-11 oder 05224/5858-37 bzw. per Mail unter meldeamt@wattens.com ab einer Woche vor Reiseantritt möglich und ist insofern unverbindlich, als das Ticket verfügbar (rechtzeitig zurückgegeben worden) sein muss.
- Bei der Abholung des Tickets ist ein gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein – nicht älter als 15 Jahre!) vorzulegen. Die Ausgabe erfolgt nur persönlich an den Antragsteller.
- Bei Verlust des übertragbaren Tickets haftet der Nutzer für den Schaden. Im Haftungsfall wird jener Betrag von der Marktgemeinde vorgeschrieben, der für den Neukauf des Tickets anfällt. Ein Ticket kostet derzeit (Stand 1.4.2023) € 103,90.
- Die Kartenrückgabe ist im Meldeamt oder durch Einwurf in den Amtsbriefkasten – links neben dem Haupteingang des Rathauses – bis spätestens 7.00 Uhr des Folgetages möglich. Bei zweimaliger verspäteter Rückgabe wird eine zweimonatige Sperre der Ausgabe verhängt.

DSGVO Informationspflicht zum Schutz natürlicher Personen:

Verantwortlicher: Marktgemeinde Wattens, Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Abwicklung des Förderansuchens.

Datenart: Alle im Formular erhobenen personenbezogenen Daten.

Datenempfänger: Marktgemeinde Wattens.

Dauer der Speicherung: Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind die Daten zu löschen.

Es besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung u. Widerruf der Datenverarbeitung sowie Datenübertragung: Diese Rechte können beim Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Es besteht ein Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Tel. +43 1 52 152-0, Mail: dsb@dsb.gv.at

Mit der Unterschrift wird ausdrücklich bestätigt, die Ausleihbedingungen zu kennen und verpflichtet sich zur Einhaltung.

Wattens, am _____

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

¹ Gegebenenfalls bei Erstausgabe

² Erstausgabe bis Jahresende?